

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

Dezember 2018

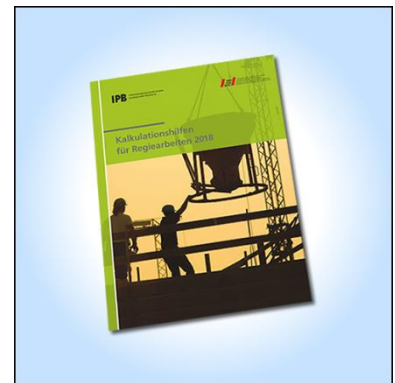
NEWSLETTER DER ABTEILUNG TIEFBAU

Neue Tarife für Regiearbeiten

Damit für Regiearbeiten wieder eine einheitliche Basis zur Verfügung steht, haben sich die ATB mit der Vereinigung Aargauischer Strassenbau-Unternehmungen VAS auf einheitliche Lohnansätze für Regiearbeiten verständigt.

Aufgrund der Intervention der Wettbewerbskommission WEKO veröffentlichte der Schweizerische Baumeisterverband SBV seit 2015 keine Regietarife mehr. Daher verwendete die Abteilung Tiefbau ATB des Kantons Aargau für Regiearbeiten weiterhin die Tarife von 2015.

Im 2018 veröffentlichte der SBV die "Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 2018" mit Tarifen für Material, Inventar und Fremdleistungen. Zur Ermittlung der Lohntarife wurden den Baufirmen ein Berechnungstool zur Berechnung der individuellen Lohnkosten zur Verfügung gestellt.



Die ATB hat sich nun gemeinsam mit der Vereinigung Aargauischer Strassenbau-Unternehmungen VAS auf einheitliche Lohnansätze für Regiearbeiten verständigt, damit für Regiearbeiten wieder eine einheitliche Basis zur Verfügung steht:

• Aufsichtspersonal (Polier oder Vorarbeiter)	Fr./h	112.90
• Fachpersonal (Strassenbauer, Maurer, usw.)	Fr./h	93.10
• Hilfspersonal (Bauarbeiter)	Fr./h	79.80
• Auszubildende (Lehrlinge)	Fr./h	44.40

Aufgrund dieser Neueinteilung der Kategorien wird in den besonderen Bestimmungen für Bauarbeiten auf 1.1.2019 auch eine Anpassung gemacht. Im Kap. 3.6.5 Regie wird unter dem Punkt Vergütung auf den Zusatz "In Abweichung zum Art. 50 Abs. 2 der Norm SIA 118 werden Polierleistungen maximal mit dem Vorarbeitersatz entschädigt" verzichtet. Damit ist zukünftig aber weiterhin der Art. 50. Abs. 2 der SIA 118 anzuwenden.

Für sämtliche laufenden Verträge sind wie bisher die Regietarife 2015 anzuwenden. Die Anwendung der "Kalkulationshilfen für Regiearbeiten 2018" betrifft alle Verträge basierend auf Ausschreibungen ab dem 1. Januar 2019. Der Unternehmer kann auch dann weiterhin für Regiearbeiten einen Faktor offerieren.

Die ATB wird künftig die geltenden Tarife jeweils im Dezember des Vorjahres publizieren.

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Dominik Studer, Leiter Unterhalt, Telefon 062 835 36 91, dominik.studer@ag.ch.